

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
CPG Campingplatzgesellschaft mbH Prenzlau „Sonnenkap**

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Aufenthalt bei uns entschieden haben und hoffen, dass Sie Ihre Zeit bei uns genießen werden. Im Folgenden finden Sie unsere allgemeinen Campingbedingungen. Diese ergänzen bzw. füllen die Vorschriften des BGB zum Mietvertragsrecht §§ 535 BGB ff aus.

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Stellplätzen, Radlerhütten, Ferienhäuser, Safarizelte, Mietwohnwagen und Mietobjekte jeglicher Art der Campingplatzgesellschaft mbH Prenzlau „Sonnenkap“ (nachfolgend Campingplatz genannt) und dem Campinggast (nachfolgend Gast genannt).

CPG Campingplatzgesellschaft mbH Prenzlau

Freyschmidtstraße 2017291 Prenzlau Geschäftsführer: Stephan Wende und Stephanie Wendt

Handelregister Neuruppin: HRB-11957

Steuer-Nr.: 062/126/00537

Telefon: +493984 – 853 -500

Fax: +493984 – 853 -199

E-Mail: info@sonnenkap-camping.de

www.sonnenkap-camping.de

Bankverbindung:

VR-Bank Uckermark-Randow eG

IBAN DE96 1509 1704 3000 2798 96

BIC GENODEF1PZ1

Grundlage

Die Grundlage des Vertrages und dieser Geschäftsbedingungen für den Campingplatz „Sonnenkap“ sind

- die jeweils aktuellen Preislisten,
- die Zahlungsbedingungen,
- die Campingplatzordnung,
- ergänzend das BGB.

1. Datenschutz

Die Erfassung und Verarbeitung der vom Gast übermittelten Daten findet unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) statt. Der Gast kann auf Nachfrage unentgeltlich

über die von ihm gespeicherten Daten Auskunft erhalten und bei Bedarf sein Recht auf Berichtigung, Löschung, Sperrung, Beschwerde, Übertragbarkeit, sowie auf Widerspruch und Auskunft über die Dauer der Speicherung der Daten geltend machen. Die aktuelle Datenschutzerklärung des Campingplatzes „Sonnenkap“ ist für jeden Gast vor Ort öffentlich ausgehängt und steht zur Einsicht und/oder zum Download auf unserer Internetseite (www.sonnenkap-camping.de) zur Verfügung. Dieser Erklärung können alle Informationen bezüglich unseres Umgangs mit Ihren Daten entnommen werden. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir im Zuge von Buchungsanfragen Ihre Telefon- oder Mobilfunknummer sowie ggf. Ihre E - Mailadresse aufnehmen, um Sie auch kurzfristig vor Anreise erreichen zu können.

2. Vertragsabschluss / Vertragsschluss bei Online-Buchung mit Verwendung der Buchungsanfrage www.sonnenkap-camping.de/buchen-resevierem

2.1. Mit Absendung der komplett ausgefüllten Buchungs- bzw. Reservierungsanfrage und die Bestätigung der AGB und der Datenschutzerklärung, auf unserer Internetseite www.sonnenkap-camping.de stellen sie an uns eine unverbindliche Buchungsanfrage.

2.2. Diese unverbindliche Buchungsanfrage werden wir Ihnen zeitnah per E-Mail beantworten und ein Angebot für einen Vertragsabschluss (Vertragsangebot) übersenden. In dieser E-Mail mit dem Vertragsangebot befindet sich ein Link und oder ein Dokument mit den Zahlungsdaten.

2.3. Dieses Vertragsangebot können Sie innerhalb der Annahmefrist (2.4.) annehmen, indem Sie den in dieser Mail enthalten Link durch „anklicken“ und Bestätigung, dass Sie unsere AGB und die Datenschutzvereinbarung gelesen und akzeptiert haben, aktivieren. Wenn Sie diesen Link aktivieren, kommt ein verbindlicher Mietvertrag über die Nutzung des Campingplatzes (Stellplätze, Ferienhäuser, Radlerhütten, Safarizelten, Mietwohnwagen) zu Stande. Die Aktivierung des Links stellt die Annahme unseres Angebotes dar. Eine Buchungsbestätigung wird versandt.

2.4. Unser Angebot auf Abschluss eines Mietvertrages können Sie nur innerhalb von 5 Tagen ab Absendung unseres Angebotes annehmen (Annahmefrist), nach Ablauf von 5 Tagen kann eine Annahme nicht mehr erfolgen und das Angebot wird automatisch storniert.

2.5. Hat ein Dritter für den Gast, mit dessen Einverständnis, gebucht, haftet er dem Campingplatz „Sonnenkap“ gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag, sofern er diese Verpflichtung durch gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.6. Bei allen Preisen sind die zurzeit geltenden Umsatzsteuersätze berücksichtigt. Bei Erhöhung eines Umsatzsteuersatzes bzw. wenn steuerfreier Umsatz steuerpflichtig wird, und falls die Leistung noch nicht erbracht ist, machen wir von unserem Ausgleichsanspruch in Höhe der umsatzsteuerlichen Mehrbelastung, die sich durch Gesetzesänderung ergeben, Gebrauch, auch wenn der Mietvertrag bereits vor in Krafttreten der Gesetzesänderung geschlossen ist.

2.7. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Gast – unabhängig von der Art des Buchungsweges und der Dauer des Aufenthalts - kein allgemeines kostenfreies gesetzliches Kündigungs- oder Widerrufsrecht bezüglich des abgeschlossenen Mietvertrages zusteht. Auch Krankheit, berufliche Gründe oder z.B. Autopannen entbinden den Gast nicht, den

vereinbarten Übernachtungspreis zu zahlen. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass das Verwendungsrisiko auf Seiten des Gastes liegt. Sind aufgrund von Kontaktbeschränkungen oder sonstigen landesrechtlichen Auflagen bzw. Verordnungen die Angebote des Campingplatzes nicht oder nur eingeschränkt für den Gast nutzbar, befreit dies nicht von der Entrichtung des Mietzinses in der vereinbarten Höhe. Fällt die gebuchte Übernachtung hingegen in den Zeitraum eines kompletten Beherbergungsverbotes bzw. einer Betriebsschließung erhält der Gast den bereits gezahlten Mietpreis zurück. Auf Vereinbarung der Parteien ist in diesen Fällen die Gewährung eines Gutscheins / Gutschrift oder eine Umbuchung möglich.

3. Anzahlung, Restzahlung Kautionen und Gutschriften – Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung / Übersendung einer Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von mindestens 20%, mindestens aber 25€ zu leisten. Die Restzahlung ist, soweit im Einzelfall nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, spätestens 4 Wochen vor Anreise fällig. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Mietbeginn ist der gesamte Mietpreis nach Aushändigung der Buchungsbestätigung sofort zur Zahlung fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Campingplatz zu, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurück zu treten und Stornokosten gemäß Ziffer 5. in Rechnung zu stellen.

3.2. Die Zahlung von Kautionen erfolgt Vorort. Hierfür gilt die aktuelle Preisliste. Diese ist in der Rezeption sowie online einzusehen.

3.3. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht ohne eine Aufsichtsperson auf dem Campingplatz Urlaub machen. Aufsichtspersonen sind Erziehungsberechtigte oder Personen, denen von der Erziehungsberechtigten/dem Erziehungsberechtigten die Aufsicht übertragen wurde.

4. Kündigung durch den Vermieter, Vertragsverletzung

4.1. Der Vertrag kann durch den Vermieter nach Mietbeginn gekündigt werden, wenn der Gast die Campingplatzordnung ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Insbesondere dann, wenn der Gast gegen Anweisungen, Hinweise oder Verhaltensregeln verstößt, die von Mitarbeitern des Campingplatzes aus sachlich berechtigten Gründen während des Aufenthaltes gegeben wurden oder werden. Kündigt der Vermieter, bleibt der Anspruch auf den Gesamtpreis bestehen.

4.2. Der Vertrag kann durch den Campingbetrieb weiterhin gekündigt werden, wenn er das Objekt infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt, welche die Durchführung des Vertrages erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, nicht zur Verfügung stellen kann. Der Gast erhält in diesem Fall die bereits geleistete Zahlung erstattet.

Weitere Ansprüche bestehen nicht. Der Campingbetrieb ist verpflichtet, den Mieter unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Mietobjektes zu unterrichten.

5. Stornierung des Vertrags, Rücktritt des Gastes

5.1. Der Gast kann bis Mietbeginn jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Campingplatz immer schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang des Schreibens beim Campingplatz.

5.2. Bei Rücktritt durch den Gast stehen dem Campingplatz unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Mietleistungen pauschale Entschädigung vom Mietpreis zu. Diese wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Gastes wie folgt berechnet:

- bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30 %
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 40 %
- vom 14. bis 08. Tag vor Reisebeginn 60 %
- vom 07. bis 01. Tag vor Reisebeginn 90 %
- bei Nichterscheinen 100%

Dem Gast ist es gestattet, dem Campingplatz nachzuweisen, dass tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Gast nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

Der Campingplatz behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihm entstandener, dem Gast gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen, soweit der Campingplatz nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Campingplatz verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Leistungen erwirbt, dem Gast im Einzelnen darzulegen. Eine Stornogebühr von mindestens 20 € gilt immer als vereinbart.

5.3. Um beispielsweise im Krankheitsfall Stornierungskosten abzuwenden, ist der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfehlenswert.

6. An- und Abreise

6.1. Ohne Wartezeit können Sie Ihren Aufenthalt selbstständig bei uns am Rezeptions-Terminal buchen bzw. abrechnen. Die Erstattung von eventuellen Restguthaben und oder Kautionen erfolgt hier bargeldlos, in Form von einer Gutschrift auf das hinterlegte Bankkonto.

6.2. Anreise

Die Anreise für Stellplätze, Ferienhäuser, Radlerhütten, Safarizelte und Mietwohnwagen ist ab 15 Uhr möglich. Die Anreise hat bis spätestens 18:30 Uhr zu erfolgen. Bei späterer Anreise ist der Gast dazu verpflichtet, uns über die spätere Anreise und den Zeitpunkt der Ankunft zu

Informieren. Eine spätere Anreise ist gebührenpflichtig und nur in Absprache mit der Rezeption möglich. Erhalten wir keine Information, kann der Stellplatz bei einer gebuchten Übernachtung 2 Stunden später, bei mehreren Übernachtungen am Folgetag ab 12.00 Uhr neu vergeben werden. Der Gast hat keinen Anspruch auf einen Ersatzplatz. Dem Campinggast steht es frei, uns nachzuweisen, dass uns kein oder kein geringerer Schaden entstanden ist. Uns steht der Nachweis eines höheren Schadens frei.

6.3. Abreise

Am vereinbarten Abreisetag sind die gemieteten Stellplätze bis 11 Uhr zu räumen. Wenn Sie den Campingplatz bereits ab 07.00 Uhr verlassen möchten, können Sie den Check Out am SB Terminal durchführen. Dies ist in der Zeit von 07.00 Uhr bis 08:30 Uhr am Rezeptions-Terminal im SB-Bereich möglich. Ab 08:30 Uhr können Sie persönlich an unserer Rezeption aber auch weiterhin am Terminal auschecken.

Die Ferienhäuser, Radlerhütten, Safarizelte und Mietwohnwagen sind bis 10 Uhr geräumt und per Checkliste an einen Vertreter des Campingplatzes zu übergeben. Eine spätere Abreise ist gebührenpflichtig und nur in Absprache mit der Rezeption möglich, sofern keine unmittelbaren Folgebuchungen bestehen oder andere Umstände eine spätere Abreise nicht möglich machen. Bei einer späteren Abreise ist der Campingplatz berechtigt, eine angemessene Gebühr zu erheben – diese kann bis zu einem halben Tagessatz betragen. Bei einer Abreise nach 18.00 Uhr werden Kosten in Höhe einer Übernachtung berechnet. Dem Campinggast bleibt es vorbehalten, uns nachzuweisen, dass uns kein oder kein geringerer Schaden entstanden ist. Uns steht der Nachweis eines höheren Schadens zu .

7. **Vorzeitige Abreise**

Bei vorzeitiger Abreise ist eine Rückvergütung der bereits gezahlten Buchungsentgelte nicht möglich, es sei denn die vorzeitige Abreise beruht auf Gründen, die durch den Campingplatz zu vertreten sind oder auf behördlichen Anordnungen beruht. Die angefallenen Verbrauchsentgelte sind abschließend zu zahlen. Ein Standplatz, der durch vorzeitige Abreise frei wird, kann von vom Campingplatz anderweitig genutzt und vergeben werden.

8. **Nutzung der Stellplätze, Ferienhäuser, Radlerhütten und Safarizelten**

8.1. Der Campingplatz inklusive Stellplatz, Ferienhäuser, Radlerhütten, Safarizelte und Mietwohnwagen darf nur mit der angemeldeten Personenanzahl, Campingausrüstung sowie inklusive der angemeldeten Fahrzeuge genutzt werden. Das Mitführen von zusätzlicher Campingausrüstung und Fahrzeugen bedarf der Zustimmung durch die Mitarbeiter der Rezeption und ist vor dem Check-in anzumelden.

8.2. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz oder Mieteinheit besteht nicht, es sei denn es ist etwas Anderes ausdrücklich vereinbart. Aus betriebsbedingten Gründen oder zu Gefahrenabwehr kann der Vermieter die Benutzung einzelner Plätze untersagen, die Räumung der Stellplätze veranlassen oder den Campingplatz ganz oder teilweise sperren, bis das Hindernis oder die Gefahr beseitigt oder gemildert ist.

8.3. In allen Mieteinheiten besteht absolutes Rauchverbot.

9. **Haustiere**

9.1. Auf dem Campingplatz sind Hunde erlaubt. Andere Tierarten können angefragt werden. Der Campingplatz behält sich das Recht vor, die Anzahl der Tiere zu begrenzen und

die Aufnahme von Hunden und Haustieren zu verweigern. Hunde und andere Tiere müssen auf dem gesamten Campingplatzgelände (auch am Stellplatz) an der kurzen Leine gehalten werden. Auf Spielplätzen, in den Sanitärgebäuden, in allen Mietobjekten und bei der Animation sind Haustiere nicht erlaubt. Bei auffälligem Verhalten eines Hundes / Haustiers oder Beschwerden anderer Gäste kann der Campingplatzbetreiber den Mieter, nebst Haustier des Platzes verweisen.

9.2. Die Einzäunung der Stellplätze ist nur in Absprache mit dem Campingplatzbetreiber erlaubt.

10. Haftung

Der Gast ist verpflichtet, Mängel am Mietobjekt / Stellplatz, soweit bei Übernahme erkennbar sofort, ansonsten, insbesondere bei späterem Auftreten, dem Campingbetrieb gegenüber anzuzeigen. Der Campingbetrieb haftet für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Schäden durch höhere Gewalt besteht in der Regel kein Anspruch.

11. Mängel

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Campingstellplatzes oder Mietobjekts sind seitens des Campinggastes unverzüglich dem Campingbetrieb zu melden. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen (Nachbesserung). Unterbleibt dies schuldhaft, sind Ansprüche auf Rückerstattung, Minderung und/oder Schadensersatz in der Regel ausgeschlossen.

12. Internet / W-LAN

Die Internetnutzung ist gestattet, soweit diese nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt.

Strafbare Handlungen (insbesondere widerrechtliche Downloads, Seitenaufrufe) werden zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. Für eine widerrechtliche Nutzung des Internets haftet allein der Gast. Es besteht kein Anspruch auf die technische Ausstattung, Leistung, und Funktionsfähigkeit des W-LAN-Empfangs.

13. Verhaltensinformationen bei einer Covid - 19 oder SARS-CoV-2 Pandemie

13.1. Zugunsten Ihrer eigenen Sicherheit sowie dem Schutz Ihrer Mitmenschen und unseren Mitarbeitern, bitten wir um die Einhaltung der Hygieneregeln. Gäste, welche sich in Quarantäne oder in häuslicher Isolierung aufgrund Covid - 19 oder SARS-CoV-2 befinden, oder Anzeichen einer Infizierung aufweisen, ist die Anreise strikt untersagt! Bei Ihrer Anmeldung erfolgt eine nochmalige Abfrage über eine mögliche Covid - 19 oder SARS-CoV-2 Erkrankung und zu einem eventuellen Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage zu einem bestätigten Covid - 19 oder SARS-CoV-2 Fall, so dass eine Nachverfolgung möglicher Kontaktpersonen ermöglicht wird.

13.2. Es gelten die Bestimmungen von Bund und Ländern.

14. Öffnungszeiten

In der Nebensaison gelten für die Rezeption, den SPA-Bereich, den Shop, die Sanitärgebäude, das Bistro, die Animation usw. eingeschränkte Öffnungszeiten. Zeitweise sind nicht alle Platzgebiete bzw. Bereiche geöffnet.

15. Sonstiges

Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

16. Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingung geltendem oder künftigem Recht widersprechen, so bleibt die übrige Vereinbarung hierdurch unberührt.

17. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Der Campingbetrieb weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung verpflichtend würde, informiert der Vermieter den Gast hierüber in geeigneter Form. Der Campingbetrieb weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

Gerichtsstand und Erfüllungsort des Campingbetriebes ist 17291 Prenzlau.

Stand: 08.01.2021